

**Stadt Nittenau, Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau**



**Bekanntmachung  
über die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach  
§ 2 Abs. 1 BauGB**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Aufstellung des Bebauungsplans „Generationenübergreifendes Wohnen am Ödischbach“  
für die Fl.Nrn. 268/1, 269/8, 269/2, 269/9 Tfl. und 252 Tfl. jeweils Gemarkung Bergham**

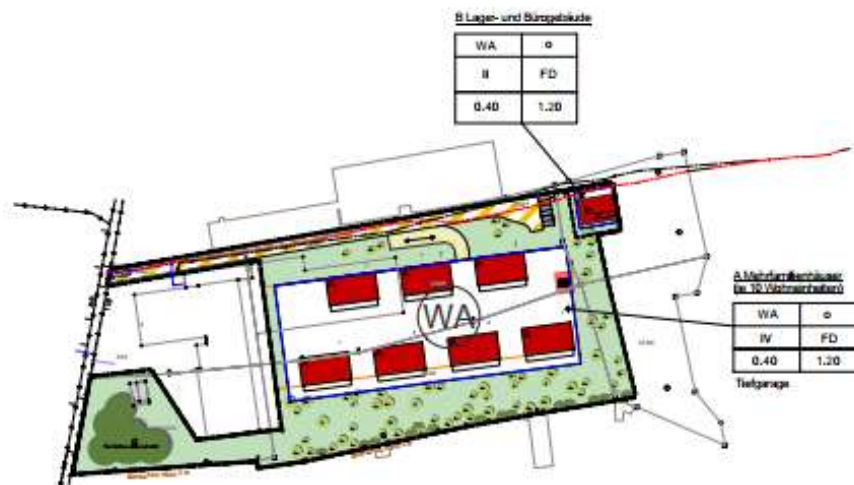
**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB)**

---

Der Stadtrat hat am 25.06.2019 beschlossen, für das stillgelegte Fabrikgelände der Geflügelschlachtereier Zimmerer an der Thanner Straße auf den Fl.Nrn. 268/1, 269/8, 269/2, 269/9 Tfl. und 252 Tfl. der Gemarkung Bergham auf einer Gesamtfläche von 16.952 m<sup>2</sup> einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Der Vorentwurf wurde in der Zeit vom 04.07. bis 03.08.2019 gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Anregungen und Einwände der Träger öffentlicher Belange wurden in den Entwurf eingearbeitet und dem Stadtrat in der Sitzung am 08.10.2019 vorgelegt.

Der überarbeitete bzw. ergänzte Entwurf des Bebauungsplans wurde in dieser Sitzung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nochmals öffentlich ausgelegt. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Parallel hierzu erfolgte die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die Auslegungsfrist endete am 05.12.2019.

Da von Seiten des Stadtrats u.a. die Höhe der Gebäude moniert wurde, hat sich der Vorhabenträger entschlossen, den Entwurf zu überarbeiten. Der geänderte Entwurf (Stand 11.01.2021) wird nun mit einer verkürzten Auslegungsfrist nochmals ausgelegt. Dies wurde in der Sitzung am 23.02.2021 gebilligt.



Stand des Entwurfs: 23.02.2021

Das zu beplanende Gebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 1,69 ha (Grundstücke mit den Fl.Nrn. 268/1, 269/8, 269/2, 269/9 Tfl. und 252 Tfl. jeweils Gemarkung Bergham) befindet sich im Ortsteil Bergham und ist im aktuellen, rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Nittenau als Mischgebiet ausgewiesen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung:

Der oben genannte Entwurf des Bebauungsplans kann im Zeitraum vom

**04.03.2021 bis 18.03.2021**

bei der Stadt Nittenau, Gerichtsstraße 13, Zimmer 5 (EG) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Nittenau, den 24.02.2021

Stadt Nittenau

Benjamin Boml  
1.Bürgermeister

---

Bekanntmachungshinweis:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Amtstafelanschlag. Die Anheftung erfolgte am 25.02.2021 und die Abnahme am 19.03.2021.